

Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com



Pressemitteilung

Klinische Wahlversprechen zur bayerischen Landtagswahl 2023 wertlos - bayerischer Gesundheitsausschuss lehnt bayernweite Erreichbarkeit der Krankenhäuser binnen 30 Fahrzeitminuten ab

Himmelkron, 18.02.2024

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern ist verärgert über die Ablehnung der Petition „Flächendeckende klinische Versorgung in Bayern mit maximalen 30 Fahrzeitminuten zu einem Allgemeinkrankenhaus einschließlich klinischer Notfallversorgung“ durch die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach und den Bayerischen Gesundheitsausschuss.¹

Klaus Emmerich, Klinikvorstand im Ruhestand: „Die Bayerische Staatsregierung hätte im Rahmen der Bayerischen Krankenhausplanung die Chance gehabt, einheitliche Erreichbarkeitsstandards und damit eine klinische Gleichstellung aller bayerischen EinwohnerInnen zu gewährleisten.“² Diese Chance ist nun vertan.

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern erklärt hierzu:

- In einer klinischen Befragung zur bayerischen Landtagswahl 2023 haben alle befragten bayerischen Parteien die klinische Erreichbarkeit binnen 30 Fahrzeitminuten als Richtschnur anerkannt und bis auf auf die CSU auch als verbindlich bestätigt.
- Lediglich die CSU relativierte die Richtschnur: Bei medizinischen Notfällen gibt es einen kritischen Faktor: Zeit! 30 Minuten Fahrzeit bilden einen kritischen Schwellenwert, um die Erreichbarkeit zu beurteilen. Nur wenn ein geeignetes Krankenhaus in diesem Zeitraum angefahren werden kann, lässt sich von Erreichbarkeit „im grünen Bereich“ sprechen. Der Schwellenwert ist aus den Leitlinien für medizinische Notfallversorgung abgeleitet. Danach sollten zwischen Eingang eines Notrufs in der Leitstelle und Übergabe des Patienten an eine geeignete Klinik nicht mehr als 60 Minuten vergehen.³

¹ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Flächendeckende klinische Versorgung in Bayern mit maximalen 30 Fahrzeitminuten zu einem Allgemeinkrankenhaus einschließlich klinischer Notfallversorgung, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/unterversorgung/petition/>

² Krankenhausfinanzierungsgesetz, § 6 Krankenhausplanung und Investitionsprogramme, https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_6.html

³ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Bayerische Landtagswahl 2023 ist Krankenhauswahl, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/app/download/14752783032/Bayerische+Landtagswahl+2023+ist+Krankenhauswahl.pdf?t=1698404284>

- Es ist unverständlich, nun alle Parteien des bayerischen Gesundheitsausschusses unsere Petition aufgrund einer ablehnenden Stellungnahme der bayerischen Gesundheitsministerin als „erledigt“ betrachten.
- **Klinische Wahlversprechen zur bayerischen Landtagswahl 2023 sind offenbar wertlos.**

Insbesondere kritisiert die Aktionsgruppe die Begründung der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach:

- Die Pflicht zur Sicherstellung der stationären somatischen Versorgung obliege nach den gesetzlichen Vorschriften in Bayern den Landkreisen und kreisfreien Städten.
- Vor diesem Hintergrund liege es grundsätzlich auch in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. ihrer Krankenhausträger, innerhalb der von der Krankenhausplanung anerkannten Bedarfe über Strukturen der Versorgung vor Ort ... zu entscheiden.
- Die bayerische Krankenhausplanung verzichte deshalb auf detaillierte Festlegungen der zulässigen Leistungsspektren und bestimmter Erreichbarkeitswerte.

Wenn der Freistaat Bayern die Entscheidungen über Fortbestand oder Schließung der Krankenhäuser den den Landkreisen und kreisfreien Städten überlässt ...

- dann findet de facto keine Landeskrankenhausplanung statt
- dann sind bayerische Bürger – je nach regionaler Entscheidung über die klinische Versorgung – mit wohnortnahen Krankenhäusern versorgt oder von einer wohnortnahen klinischen Versorgung abgeschnitten.

Wir fordern eine klinische Gleichbehandlung bayerischer EinwohnerInnen in Stadt und Land als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Freundliche Grüße



Klaus Emmerich
Klinikvorstand i.R.

Angelika Pflaum Horst Vogel
Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker
Krankenhauses



Helmut Dendl
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD

Peter Ferstl
KAB-Kreisverband Kelheim

Willi Dürr
KAB Regensburg e.V.



Heinz Neff

Himmelkron, 18.02.2024

verantwortlich:

Klaus Emmerich
Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1
95502 Himmelkron

0177/1915415

www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com

klaus_emmerich@gmx.de

Anhang

Antworten der befragten bayerischen Parteien zur Landtagswahl 2023 ⁴

	Jeder Bürger in Bayern sollte ein Allgemeinkrankenhaus mit Innerer Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, Intensiv- und Notfallmedizin binnen 30 Fahrzeitminuten erreichen können. Würde Ihre Partei dies in einer Regierung garantieren?
CSU	Bei medizinischen Notfällen gibt es einen kritischen Faktor: Zeit! 30 Minuten Fahrzeit bilden einen kritischen Schwellenwert, um die Erreichbarkeit zu beurteilen. Nur wenn ein geeignetes Krankenhaus in diesem Zeitraum angefahren werden kann, lässt sich von Erreichbarkeit „im grünen Bereich“ sprechen. Der Schwellenwert ist aus den Leitlinien für medizinische Notfallversorgung abgeleitet. Danach sollten zwischen Eingang eines Notrufs in der Leitstelle und Übergabe des Patienten an eine geeignete Klinik nicht mehr als 60 Minuten vergehen. Auch deshalb bringen wir uns in der derzeitigen Reformdebatte um die Krankenhausreform engagiert ein. Ziel ist es, dass die Versorgung der Menschen weiterhin gewährleistet ist. Feste Minutenwerte müssen nicht unbedingt zielführend sein. Sinnvoll könnte aber sein, dass es je nach Bundesland Ausnahmen von Strukturanforderungen gibt.
FDP	Die Erreichbarkeit von Allgemeinkrankenhäuser binnen 30 Fahrzeitminuten ist wichtig und diese unterstützen wir.
Freie Wähler	Ja, Ein flächendeckendes Angebot an Krankenhäusern und Geburtshilfestationen ist uns FREIEN WÄHLER ein besonderes Anliegen. Gerade für Menschen im ländlichen Raum muss die wohnortnahe Versorgung im Fokus stehen. Gleichzeitig ist die Qualität der Versorgung auf einem hohen Niveau zu halten
Bündnis 90 Die Grünen	Alle Menschen in Bayern müssen in Notsituationen oder bei Beginn einer Geburt innerhalb von 30 Minuten ein geeignetes Krankenhaus erreichen können. Notaufnahmen sowie Geburtshilfe und Pädiatrie gehören zur Grundversorgung in jeder Region. Deutschlandweit fehlen aber gerade in ländlichen Bereichen Krankenhäuser, die besonders für Notfälle und Geburtshilfe gebraucht werden. Bei der regionalen Versorgung spielen Krankenhäuser in öffentlicher Hand eine wichtige Rolle. Deshalb lehnen wir weitere Privatisierungen ab. Zur Versorgung benötigte Krankenhäuser wollen wir, wenn nötig und möglich, in die öffentliche Hand überführen.
SPD	Ja. Wir als Bayern-SPD wollen eine wohnortnahe medizinische Grundversorgung sicherstellen. Die Krankenhäuser sind neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Teil dieser Grundversorgung. Die Krankenhäuser der Grundversorgung sollten in Bayern entsprechend verteilt sein. Zudem müssen auch die Rettungsdienste gefördert werden. Denn diese leisten die Erstversorgung und steuern dann gezielt das Krankenhaus an, das für die Aufnahme eines Notfallpatienten mit einer bestimmten Indikation am besten geeignet ist. Es ist also wichtiger, möglichst schnell das ‚richtige‘ Krankenhaus mit der erforderlichen Ausstattung und den erforderlichen Spezialisten zu erreichen, als das nächstgelegene Krankenhaus, das – auch heute schon – bestimmte Fachabteilungen nicht vorhält.
ÖDP	ja

⁴ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Bayerische Landtagswahl 2023 ist Krankenhauswahl, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/bayernwahl-2023/>